

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

betreffend Aufnahmeprüfung ins Gymnasium im siebten Schuljahr

Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler können in ihrem siebten Schuljahr die Aufnahmeprüfung an das Langzeitgymnasium für Sechstklässler absolvieren. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie diese «Hintertüre in das Gymnasium» geschlossen werden kann.

Matthias Hauser
Thomas Ziegler
Samuel Ramseyer

Begründung:

Bereits mit den Postulaten KR-Nr. 187/2005 sowie KR-Nr. 188/2005 wird der Regierungsrat gebeten, das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen zu prüfen. Insbesondere das Postulat KR-Nr. 187/2005 befasst sich mit der Aufnahme in das Langzeitgymnasium. Bei der Behandlung der Postulate über den Zugang zu den Mittelschulen sollten folgende Aspekte miteinbezogen werden:

Die Aufnahme in das Langzeitgymnasium wird nicht nur deshalb über die Gebühr erleichtert, weil der Wiedereintritt mit einem Jahr Verspätung nach nicht bestandener Probezeit prüfungsfrei erfolgt, sondern auch, weil Sekundarschülerinnen und -schüler im ersten Jahr der Oberstufe ebenfalls zur Prüfung zugelassen sind. Diese Möglichkeit wird oft von Schülerinnen und Schülern benutzt, welche als Sechstklässler die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben.

Es werden damit für die Aufnahme ins Langzeitgymnasium Schülerinnen und Schüler aus dem siebten Schuljahr mit einer Prüfung, die für das sechste Schuljahr konzipiert wird, geprüft. Eine derartig erfolgte Selektion kann nicht seriös sein.

Schülerinnen und Schüler, welchen der Zugang zu den Mittelschulen nach der sechsten Klasse infolge Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung oder Probezeit verwehrt bleibt, können sich ohne Zeitverlust erneut in der zweiten und der dritten Sekundarklasse für das Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen anmelden. Sie werden dann mit einer im Umfang dem jeweiligen Schuljahr angepassten Prüfung geprüft: Die Schülerinnen und Schüler aus dem neunten Schuljahr müssen für das erfolgreiche Bestehen der Aufnahmeprüfung über höhere Fachkompetenzen verfügen, als diejenigen aus dem achten Schuljahr. Weshalb ein ähnlicher Unterschied im Stoffumfang der Aufnahmeprüfung nicht auch zwischen dem sechsten und dem siebten Schuljahr gelten sollte, ist nicht einsehbar.

Gegen eine zusätzliche Übertrittsmöglichkeit ins Gymnasium nach der siebten Klasse sprechen allerdings zahlreiche Gründe. So zum Beispiel:

- Wäre die Möglichkeit installiert, würde sie vermehrt genutzt: Für ein weiteres Schuljahr muss ein Aufnahmeverfahren geschaffen werden von der gezielten Beurteilung/Förderung

in der Sekundarschule über Infoabende bis zu den angepassten Prüfungen. Angesichts der bestehenden Möglichkeiten (6., 8., 9. Schuljahr) wären die Aufwendungen zu hoch.

- Die betroffenen Jugendlichen befinden sich erst für kurze Zeit in ihrer neuen Oberstufenklasse. In einem Lebensabschnitt der Selbstfindung (Pubertät) sollte der Entscheid fürs Gymnasium neu, mit Ruhe und in Kenntnis von valablen Alternativen getroffen werden. Dies gilt insbesondere bei fraglichen Fällen (nicht bestandene Aufnahme ins Gymnasium nach der sechsten Klasse).